

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 01.10.2020

Öffentlicher Teil

TOP .. Anmeldeverfahren der Schulanfänger an den Grundschulen für das Schuljahr 2021/2022 - Umsetzung der kommunalen Klassenrichtzahl
0734/2020
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Herr Dr. Geiersbach weist darauf hin, dass es aus Sicht der SPD-Fraktion auch in Zukunft notwendig sein wird, über eine weitere Grundschule zu beraten. Die Entwicklungen der Anmeldezahlen an der Goldberggrundschule zeigen, dass die Kapazitäten an der Schule nicht ausreichen, um alle Anmeldungen anzunehmen. Überzählige Schüler müssen dann verteilt werden. Er plädiert dafür, auch im Bereich zwischen dem Hauptbahnhof und dem Elbersgelände nicht ausschließlich weiterführende, sondern auch mindestens eine Grundschule vorzuhalten. Auch für die Bewohner dieses Gebiets müsse es eine wohnortnahe Grundschule geben. Durch die daraus entstehende Entlastung der umliegenden Grundschulen haben diese die Möglichkeit, ihr OGS-Angebot weiter auszubauen. Abschließend wirbt er dafür, auch in der kommenden Ratsperiode ein verstärktes Augenmerk auf die Hagener Schulentwicklungsplanung zu richten.

Frau Neuhaus erklärt, dass die Beschlüsse zur Hagener Schullandschaft bereits gefasst worden seien und der Vortrag von Herrn Dr. Geiersbach in keinem Zusammenhang mit der vorliegenden Vorlage steht.

Herr Becker erklärt, dass insgesamt für das kommende Schuljahr 1.868 Grundschulplätze zur Verfügung stehen. Aktuell geht die Verwaltung von 1.775 Anmeldungen aus. Mit dem so heute zu fassenden Beschluss gäbe es noch einen Puffer, so dass genug Schulraum für alle Anmeldungen besteht.

Herr Hentschel ist der Meinung, dass eine Klassenrichtzahl in Höhe von 29 sehr hoch ist. Ihm ist aber bewusst, dass es hier nicht viele Einflussmöglichkeiten gibt. In der Sache stimmt er den Ausführungen von Herrn Dr. Geiersbach zu.

Frau Pfefferer stimmt den Ausführungen von Frau Neuhaus zu. Sie hat aber Verständnis für die Beitrag von Herrn Dr. Geiersbach zur Schulentwicklungsplanung der Grundschulen.

Beschluss:

Die Bildung der Eingangsklassen an den Grundschulen zum Schuljahr 2021/2022 wird unter Berücksichtigung der Kommunalen Klassenrichtzahl (KKR) gemäß der Anlage beschlossen.

Die Vorlage wird zum 01.08.2021 umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen